

Wir lieben Kinder

Familienfreundliche Politik der Bundesregierung

Eine familien- und kinderfreundliche Politik ist das erklärte Anliegen der Bundesregierung seit dem Amtsantritt von Bundeskanzler Helmut Kohl. Dabei war von Anfang an klar: In die Familien kann und darf der Staat nicht hineinreden, aber er muß vernünftige Rahmenbedingungen schaffen, um der Familie zu helfen, ihr Leben nach ihren Wünschen zu gestalten. Die Liebe und Fürsorge, die Eltern ihren Kindern geben, können staatliche Hilfen nicht voll ausgleichen; sie können aber einen Teil der finanziellen Belastung nehmen, die ein Leben mit Kindern mit sich bringt.

16,5 Milliarden DM mehr für die Familien

Unterhalt, Betreuung, Kleidung der Kinder und eine größere Wohnung — für all dies müssen Familien viel Geld aufwenden. Die Bundesregierung hat seit 1985 verstärkt mit einer Reihe familienpolitischer Maßnahmen (sog. „Familienpaket“) dafür gesorgt, daß die wirtschaftliche Situation von Familien beträchtlich erleichtert worden ist und weiter erleichtert wird. Dazu haben zum einen die neuen familienentlastenden und -stützenden Leistungen, wie z. B. das Erziehungsgeld, beigetragen; zum anderen ist es die Steuerreform, die schon jetzt, aber auch in der letzten Stufe 1990, erhebliche Steuerentlastungen für Familien vorsieht. Insgesamt werden den Familien ab 1990 — im Vergleich zu der Zeit vor 1985 — rund 16,5 Milliarden DM mehr pro Jahr zugute kommen.

Wie sich dieser Betrag zusammensetzt und ab wann welche familienpolitischen Maßnahmen wirksam geworden sind oder noch werden und damit im Haushalt der öffentlichen Kassen zu Buche schlagen, zeigt die folgende Übersicht:

Haushaltsauswirkungen pro Jahr

- | | |
|--|----------------|
| — Seit 1. 1. 1985 werden Kinderbetreuungskosten bei Alleinerziehenden von 4.000 DM für das erste Kind und 2.000 DM für jedes weitere Kind (mindestens jedoch ein Pauschbetrag von 480 DM je Kind) steuerlich berücksichtigt. | 160 Mio. DM. |
| — Am 1. 1. 1986 wurde der steuerliche Kinderfreibetrag von 432 DM auf 2.484 DM je Kind unter Wegfall der Kinderadditive erhöht. | 4.900 Mio. DM. |
| Eine weitere Erhöhung von 2.484 auf 3.024 DM wird am 1. 1. 1990 im Zuge der großen Steuerreform wirksam. | 1.800 Mio. DM. |

- Ab 1. 1. 1986 und erneut ab 1. 1. 1988 wurden die steuerlichen Ausbildungsfreibeträge erhöht. **300 Mio. DM.**
- Für Alleinerziehende ist parallel zur Verbesserung des Grundfreibetrags der steuerliche Haushaltssreibetrag 1986 und 1988 von 4.212 DM auf 4.752 DM heraufgesetzt worden. Er wird 1990 in einer dritten Stufe auf 5.616 DM erhöht. **205 Mio. DM.**
- Unterhaltsleistungen können seit 1986 steuerlich höher berücksichtigt werden. Bis 1990 steigen die Höchstbeträge für die Unterstützung naher Angehöriger
 - a) bis 18 Jahre auf 3.024 DM,
 - b) über 18 Jahre auf 5.400 DM. **160 Mio. DM.**
- Das sog. Realsplitting wurde verdoppelt: von 9.000 DM auf 18.000 DM ab 1986. **40 Mio. DM.**
- Ab 1990 wird der Freibetrag für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe bzw. für Heimunterbringung um 600 DM von 1.200 DM auf 1.800 DM erhöht. **50 Mio. DM.**
- 1990 wird ein Pflegepauschbetrag von 1.800 DM für die persönliche häusliche Pflege von Schwerstbehinderten neu eingeführt. **120 Mio. DM.**
- Ab 1. 1. 1987 wird zur wirksameren Förderung von Wohneigentum bei Familien das sog. Baukindergeld bereits für das erste Kind gezahlt (vorher: ab dem 2. Kind); ab 1990 wird es von 600 DM auf 750 DM je Kind erhöht. **405 Mio. DM.**
- Für Kinder im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, wird seit 1. 1. 1985 wieder Kindergeld gezahlt. **100 Mio. DM.**
- Geringverdienende erhalten seit 1. 1. 1986 einen Kindergeldzuschlag anstelle des Kinderfreibetrages. **650 Mio. DM.**
- Ab 1. 1. 1986 wurde für die ersten 10 Lebensmonate eines Kindes ein Erziehungsgeld von 600 DM/Monat gezahlt. Zum 1. 1. 1988 ist der Anspruch auf dieses Erziehungsgeld um 2 Monate auf ein ganzes Jahr verlängert worden. Die Kosten 1989 werden sich belaufen auf **3.300 Mio. DM.**
- Die Stiftung Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens — erhält eine jährliche Förderung von **110 Mio. DM.**
- Mütter oder Väter der Jahrgänge ab 1921 bekommen pro Kind ein Erziehungsjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Dies verursacht 1989 Kosten in Höhe von insgesamt **1.100 Mio. DM.**
- Mütter und Väter der Jahrgänge vor 1921 werden stufenweise ab 1. 10. 1987 berücksichtigt. Die Anerkennung ihrer Erziehungsjahre belastet die Rentenversicherung 1989 mit **1.900 Mio. DM.**

— Die Verbesserungen beim Wohngeld (Familienanteil)

seit 1. 1. 1986 betragen

1.000 Mio. DM.

Summe:

16.600 Mio. DM.

Für Familien besonders lohnend: die Steuerreform

Die Übersicht zeigt: Grundlegend verbessert wird die Situation von Familien vor allem durch die dreistufige Steuerreform. Zum einen sinkt durch sie die allgemeine Steuerbelastung; zum anderen trägt sie den besonderen Belastungen von Familien, namentlich den Unterhaltsverpflichtungen von Eltern gegenüber ihren Kindern, durch höhere Kinderfreibeträge und die Ausbildungsfreibeträge Rechnung. Dadurch wird erreicht, daß gerade auch für die Familie ein immer größerer Teil des Einkommens steuerfrei gestellt und der steuerpflichtige Teil mit niedrigeren Sätzen besteuert wird. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß Unterhaltslasten für Kinder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mindern und daher bei der Bemessung der Steuerbelastung anzuerkennen sind.

Welche Vorteile das für die Familien bringt, wird durch einen Vergleich der Lohnsteuertabelle vor der Reform (1985) mit der Lohnsteuertabelle 1990 deutlich. Bei einem Durchschnittsverdiener mit einem Bruttojahresverdienst heute von rund 40.000 DM zeigt der Vergleich der Lohnsteuertabellen folgendes:

	Jahreslohnsteuer nach Tabelle		Verbesserung durch die Steuerreform	
	1985 DM	1990 DM	DM	Prozent
Steuerklasse III/0	5 156	3 828	1 328	25,8
Steuerklasse III/2	4 848	2 576	2 272	46,9
Kinderermäßigung in Stkl. III/2 (III/0 %. III/2)	308	1 252	944	306,5
Steuerklasse III/4	4 514	1 378	3 136	69,5
Kinderermäßigung in Stkl. III/4 (III/0 %. III/2)	642	2 450	1 808	281,6

Für einen Durchschnittsverdiener wird also die Lohnsteuer bei einem

— kinderlosen Ehepaar (Stkl. III/0) um 1.328 DM oder um 25,8 v. H.,

— Ehepaar mit 2 Kindern (Stkl. III/2) um 2.272 DM oder um 46,9 v. H.,

— Ehepaar mit 4 Kindern (Stkl. III/4) um 3.136 DM oder um 69,5 v. H. gesenkt.

Für Ehepaare mit Durchschnittseinkommen und mit zwei oder mit vier Kindern ergibt sich im Vergleich Lohnsteuer-Tabelle 1990 zur Lohnsteuer-Tabelle 1985: die kindbedingte Steuerermäßigung ist etwa vervierfacht worden.

Familien werden um so stärker — bis 100 Prozent — entlastet, je kleiner das Einkommen und je höher die Kinderzahl ist.

Beispielsweise müßte eine Familie mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) und einem Bruttojahresverdienst von 23.800 nach dem alten Steuerrecht (1985) noch 1.782 DM Jahreslohnsteuer zahlen. Diese Familie wird durch die Steuerreform um insgesamt 1.782 DM — also ebenfalls um 100 Prozent — entlastet.

Eine Familie mit vier Kindern und einem Bruttojahresverdienst von 31.200 DM müßte nach altem Steuerrecht (1985) 2.922 DM Jahreslohnsteuer zahlen. Diese Familie wird durch die Steuerreform um insgesamt 2.922 DM — also ebenfalls um 100 Prozent — entlastet.

Stabilitätspolitik ist familienfreundliche Politik

Wenn man über die familienentlastende Politik der Bundesregierung spricht, darf man übrigens eines nicht vergessen: Auch die von der Bundesregierung verfolgte Stabilitätspolitik ist eine wirkungsvolle Sozialpolitik, die den Familien unmittelbar zugute kommt! Das zeigt sich im überdurchschnittlichen Kaufkraftzuwachs für Familien. Dank Preisstabilität und Steuersenkungen hat für einen Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) 1986 im Vergleich zum Vorjahr das real verfügbare Einkommen um mehr als 7 v. H. zugenommen. Bei einem Durchschnittsverdiener mit vier Kindern (Steuerklasse III/4) ist 1986 sogar eine Kaufkraftverbesserung von fast 8½ v. H. eingetreten.

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die wesentlich zu einem deutlichen realen Wirtschaftswachstum, der Eindämmung des Preisauftriebs und einer Senkung der Zinsen beigetragen hat, hat damit die Grundlage dafür geschaffen, daß Familien ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften. Zusammen mit den flankierenden familien- und steuerpolitischen Entlastungen ist ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit so gestärkt worden, daß alle Familien heute wieder eine gute Zukunftsperspektive haben.